



Malteser

...weil Nähe zählt.



Malteser Hilfsdienst e.V.

Zahlen/Daten/Fakten 2024

WER WIR SIND

Die Malteser? Das sind für viele diejenigen, die Erste Hilfe leisten und sich um alte, kranke und bedürftige Menschen kümmern, und für die Herkunft, Religion und politische Überzeugung ebenso wenig eine Rolle spielen wie der Grund, weshalb Menschen in Not geraten sind. Nicht zufällig entspricht diese Erwartungshaltung den Werten, die die Malteser seit Jahrhunderten hochhalten. Der im 11. Jahrhundert gegründete Malteserorden steht weltweit in über 120 Ländern Notleidenden und Hilfsbedürftigen zur Seite.

WAS WIR TUN

Die Malteser in Deutschland sind eine katholische Hilfsorganisation und Träger von stationären Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens. Rund 98.000 Malteser engagieren sich ehren- und hauptamtlich für Menschen in Notlagen. Überwiegend ehrenamtlich geprägt sind der Zivil- und Katastrophenschutz, die Erste-Hilfe-Ausbildung, die Begleitung von alten, kranken oder benachteiligten Menschen sowie die Jugend- und Auslandsarbeit. Zu den sozialunternehmerischen Diensten gehören Rettungsdienst und Krankentransport, Hausnotruf und Menüservice. Die Malteser betreiben Krankenhäuser, Altenhilfeeinrichtungen, Schulen und soziale Einrichtungen für Jugendliche, Suchtkranke und Asylsuchende.

WIE WIR ARBEITEN

Die Malteser erfüllen ihren 950 Jahre alten Ordensauftrag in einer zeitgemäßen Form, die den Bedürfnissen der Menschen und den Rahmenbedingungen gerecht wird. Alle Dienste und Einrichtungen der Malteser sind gemeinnützig: Was erwirtschaftet wird, fließt zurück in die Hilfe für Menschen in Not.

HELPEN SIE UNS HELFEN:

Werden Sie Mitglied:

Mitgliedertelefon: 0800 5470470 (kostenlos)

www.malteser.de/spenden-helfen/foerdermitglied-werden

ODER SPENDEN SIE:

Malteser Hilfsdienst e.V.

IBAN: DE10 3706 0120 1201 2000 12

BIC S.W.I.F.T.: GENODED1PA7 (Pax Bank eG, Köln)

www.malteser.de/spenden-helfen



*„Bezeugung
des Glaubens
und Hilfe den
Bedürftigen.“*

Leitsatz des Malteserordens

Liebe Leserin, lieber Leser,

jede Spende ist ein Zeichen der Menschlichkeit in Zeiten großer Herausforderungen. Im Jahr 2024 haben Sie dieses Zeichen auf eindrucksvolle Weise gesetzt. In diesem Jahresrückblick wollen wir von Herzen Danke sagen und einige unserer Projekte vorstellen.

Dazu zählt unser anhaltendes Engagement, die Einsamkeit von Seniorinnen und Senioren in Deutschland zu verringern. Sie sollen auch im Alter den Austausch mit anderen Menschen genießen. Das Projekt Miteinander-Füreinander war diesbezüglich ein großer Erfolg und konnte viele ältere Menschen und ihre Angehörigen erreichen.

Auch an anderen Orten auf der ganzen Welt konnten wir dank Ihrer Unterstützung Hoffnung und Halt geben. Auf meinen Reisen, die

mich in den letzten Jahren unter anderem nach Thailand und in den Libanon geführt haben, konnte ich mich davon überzeugen, dass unsere Bemühungen Wirkung zeigen. Im Jahr 2024 beschäftigte uns die Lage in der Ukraine und in Gaza noch immer stark. Die größte Not der Menschen konnten wir unter anderem durch medizinische Versorgung, Hygienepakete und psychosoziale Nothilfe lindern.

Jede Spende ist für uns Verpflichtung und Ansporn. Sie macht unsere Arbeit erst möglich und zeigt eindrucksvoll, dass Mitgefühl keine Grenzen kennt.

Ihr Georg Khevenhüller
Präsident Malteser Hilfsdienst e.V.

Inhalt

- 2 Über uns
- 3 Vorwort
- 4 Impressum
- 6 Unser Wirken in der Welt
- 8 Malteser Hilfe in Deutschland
- 12 Malteser Hilfe weltweit
- 16 Malteser Hilfsdienst e.V.: 2024 in Zahlen
- 18 Organisation und Struktur
- 23 Spenden und Förderer
- 26 Prüfungsvermerk gemäß Deutschem Spendenrat e.V.
- 43 Geprüfter Jahresabschluss 2024

Impressum

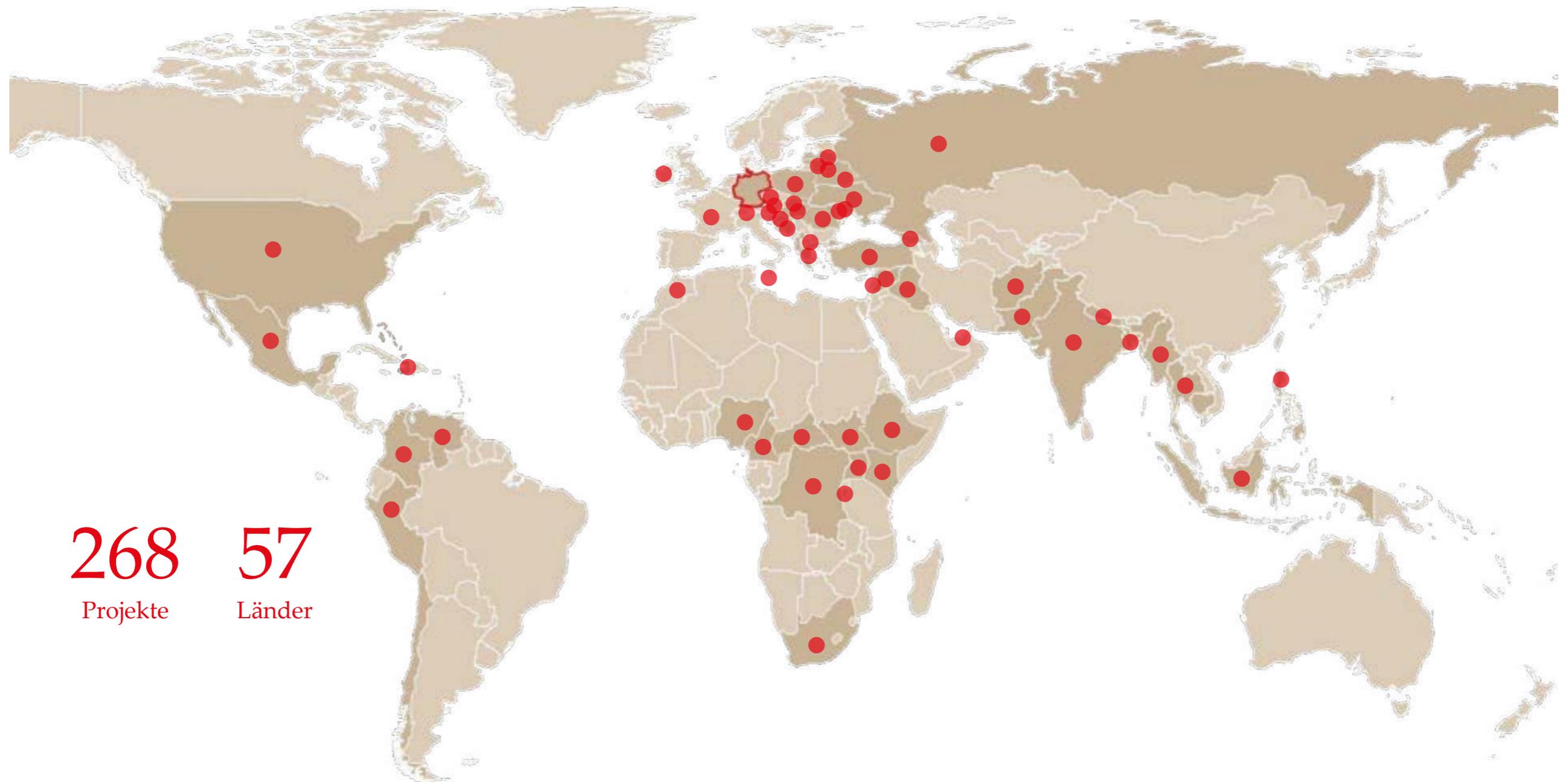
Malteser Hilfsdienst e.V.
Generalsekretariat
Erna-Scheffler-Straße 2
D-51103 Köln
+49 (0)221 9822-0
www.malteser.de

Verantwortlich: Douglas Graf von Saurma-Jeltsch
Redaktion: Fundraising, Kommunikation & Marketing
Titelfoto: Daniela Mortara, Malteser Rikschadienst für ältere Menschen in Frankfurt/M.

© Malteser 2025



Weltweit



Deutschland

An **500** Standorten in 16 Bundesländern kümmern wir uns um Arme, Pflegebedürftige, Kranke, Sterbende, Einsame, Trauernde, Geflüchtete und Opfer von Katastrophen. Und sind da, wo wir gebraucht werden.



- Gesamterträge ideeller Bereich
- Geschäftsführung/Verwaltungskosten im ideellen Bereich **29 Mio. Euro (11,5 %)**
- Werbeaufwand im ideellen Bereich **18,7 Mio. Euro (7,4 %)**



Zusammenkommen und rumkommen: Der Rikscha-Dienst macht es möglich.

Ältere Menschen sind häufiger von Armut und Einsamkeit bedroht. Die Malteser geben ihnen Gesellschaft und Unterstützung.

Das Leben im Alter genießen

Die Kinder sind weggezogen, gute Freunde verstorben, auch die Ehefrau oder der Ehemann ist nicht mehr – die Zahl geliebter Menschen nimmt im Alter leider ab. Doch das ist nicht der einzige Grund, warum so viele alte Menschen unter Einsamkeit oder sozialer Isolation leiden. Tatsächlich fühlen sich auch viele junge Menschen in Deutschland einsam. Doch Seniorinnen und Senioren fällt es deutlich schwerer, sich aus der Situation zu befreien. Gründe hierfür können zum Beispiel Armut sein – bei keiner Bevölkerungsgruppe ist die Armutgefährdung so hoch wie bei ihnen. Auch Erkrankungen oder eine eingeschränkte Mobilität sorgen dafür, dass viele die Spirale der Einsamkeit nicht durchbrechen können.

Angebote für mehr Austausch

Den Maltesern ist es ein wichtiges Anliegen, Seniorinnen und Senioren den Zugang zu Austausch und Teil-

habe zu ermöglichen. Dafür bieten sie nicht nur unzählige Besuchs- und Begleitungsdiene an. Das Projekt Miteinander-Füreinander wurde auch wissenschaftlich begleitet und lieferte wichtige Erkenntnisse darüber, wie man von Einsamkeit bedrohte Menschen erreichen und unterstützen kann.

Ein erfolgreicher Abschluss

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, das Thema Einsamkeit zu enttabuisieren, Isolation präventiv zu vermeiden und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Es endete im Dezember 2024. In seinem Rahmen konnten fast 15.000 Hilfsbedürftige erreicht und etliche neue Angebote geschaffen werden.

85 Prozent dieser Dienste werden nach Abschluss von Miteinander-Füreinander nachhaltig fortgeführt.

24.790

Menschen konnten wir im Rahmen unserer Seniorendienste begleiten.

241

neue Dienste für mehr Teilhabe von Seniorinnen und Senioren konnte Miteinander-Füreinander ins Leben rufen.

90.862

Euro erzielte das Benefizkonzert des Bundespräsidenten. Der gesamte Erlös ging an die Malteser-Projekte gegen Einsamkeit.

Lust auf Gesellschaft?

So bringen die Malteser Menschen in vielfältigen Angeboten und Diensten zusammen:

1. Karten auf den Tisch

Spielen, Klönen, neue Leute kennenlernen: Jeden ersten Samstag im Monat ist im Berliner Spieletreff Zeit für Rommé. Das Konzept, beim Kartenspiel Gemeinschaft zu erleben, gibt es in insgesamt 152 Seniorentreffs der Malteser.

Gespräche, Tragen der Einkäufe und die Fahrt mit dem Kleinbus hin und zurück sind natürlich inklusive.

5. Fit im Digitalen

Messengerdienste, Mails oder Videotelefonie helfen, mit den Lieben in Kontakt zu bleiben. In 23 Angeboten bundesweit helfen oft junge Lotsinnen und Lotsen älteren Menschen bei der Bedienung von Handy, Computer und Co.



malteser.de/besuchsdienst

2. Halt geben

Der Besuch beim Friedhof ist für viele eine emotionale, aber auch eine körperliche Herausforderung. Den Friedhofsbegleitdienst gibt es sechs Mal in Deutschland: Ehrenamtliche begleiten den Besuch diskret und sind da, wenn eine Stütze gebraucht wird.

3. Ausflug mit Rikscha

Die Umgebung erkunden, auch wenn es zu Fuß nicht mehr so gut geht: Der Rikscha-Dienst der Malteser bringt ältere Menschen und bewegungsfreudige Ehrenamtliche zusammen. Den Fahrdienst mit elektrisch betriebenen Fahrrädern gibt es 44 Mal.

4. Hilfe beim Einkaufen

Die Malteser vom Mobilen Einkaufswagen begleiten Seniorinnen und Senioren an rund 80 Orten in Deutschland in den Supermarkt. Nette

„Ich habe diese angeborene Energie und möchte sie nutzen, um anderen zu helfen. Das tut mir einfach gut.“

Nikolas Hahn
engagiert sich beim Mobilen Einkaufswagen und geht mit älteren Leuten einkaufen. Die Touren in den Supermarkt sind für sie auch soziale Ereignisse.



Wenn es Familien an vielem mangelt, trifft es die Kinder besonders schwer:
Armut mindert ihre Aussicht auf ein gutes Leben von Anfang an. Die
Malteser setzen sich für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit ein.

Ein fairer Start ins Leben

Kinder in Armut haben es ungleich schwerer als andere. Dazu kann gehören, dass sie sich nicht immer satt essen können, nicht in den Urlaub fahren oder weniger Spielzeug haben. Armut bedeutet aber auch, dass die Chancen für das spätere Leben ungleich schlechter ausfallen als bei anderen Kindern in ihrem Alter. Denn Armut geht oft einher mit schlechteren Bildungschancen oder sozialer Ausgrenzung. Und obwohl Deutschland ein wohlhabendes Land ist, sind hier rund 14 Prozent der Kinder von Armut bedroht. Die Malteser tun etwas gegen diese Ungerechtigkeit, indem sie etwa kostenlose Mahlzeiten und Freizeitaktivitäten sowie Betreuung und Lernhilfen in diversen Projekten anbieten.

Zeit für Aufmerksamkeit
Eines dieser Angebote heißt „Balu und Du“. Es setzt sich für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit ein. Die Balus sind junge Erwachsene bis zum Alter von 30 Jahren, die sich um ihre Moglis kümmern, Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen. Bei gemeinsamen Aktivitäten erfährt das Kind Aufmerksamkeit und kann sich an seinem großen Vorbild orientieren. Es gibt das Angebot in ganz Deutschland, die Malteser sind vor allem im Norden daran beteiligt. Die Wirkung wird seit Start des Projektes im Jahr 2001 wissenschaftlich untersucht und ist gut belegt: Das Mentoring fördert soziale Kompetenz, erhöht die Geschlechtergerechtigkeit und verbessert Bildungschancen.



Schulbegleitdienst: Manche Kinder brauchen besondere Unterstützung im fordernden Schulalltag.



73

neue Tandems konnten 2024
durch die Malteser gebildet werden.

125

Kinder begleiteten Malteser Men-
torinnen und Mentoren in 2024.

5.000

Treffen fanden im Jahr 2024 statt,
30.000 seit Start des Projektes.

5

Standorte in Flensburg, Hamburg,
Lübeck, Rostock und Schwerin

Mehr Infos: www.malteser.de/standorte/malteser-im-norden/balu-und-du



Bärenstarke Teams

Hier berichtet die Mentorin Emily von ihrer Zeit mit Dania, ihrem Mogli bei „Balu und Du“. Die gemeinsamen Treffen stärkten Dalias Selbstbewusstsein – und brachten auch für Emily wertvolle Erkenntnisse.

„Als ich Dania das erste Mal traf, nahm sie ganz selbstverständlich meine Hand – die Geste hat mich sehr gerührt. Sie war der Beginn einer besonderen Reise bei „Balu und Du“. Ich bin Emily und seit 2024 Mentorin für Kinder, die zusätzliche Unterstützung benötigen. Dania ist neun Jahre alt und sehr kreativ. Obwohl ihre Familie sie liebevoll unterstützt, hatte sie Schwierigkeiten in der Schule, besonders in Mathematik und Deutsch. Sie war oft zu unsicher, um der Lehrerin zu signalisieren, dass sie etwas nicht verstanden hatte.

Freiraum für Gefühle
Unsere Treffen waren kleine kreative Abenteuer, wir haben Freundschaftsarmbänder gebastelt, sind ins Kino gegangen und haben gebacken. Die entspannte Atmosphäre half Dania, ihre Gefühle besser auszudrücken.

Sie wurde im Laufe unserer Treffen immer selbstbewusster, traute sich mehr zu sprechen und zeigte Eigeninitiative bei Planungen. Das zu beobachten, war inspirierend.

Gemeinsam wachsen

Sprachliche Missverständnisse oder unterschiedliche Erwartungen konnten manchmal frustrierend sein, doch sie boten gleichzeitig wertvolle Lernmöglichkeiten für uns beide. Ich lernte, wie wichtig es ist, in solchen Momenten ruhig zu bleiben und kreative Lösungen zu finden. Unser Abschied war liebevoll: Wir dekorierten Schokolade, teilten Erinnerungen und ich übergab Dania ein Tagebuch unserer Erlebnisse. Wir beschlossen, auch in Zukunft in Kontakt zu bleiben. „Balu und Du“ war für uns beide eine wertvolle Erfahrung, die uns beide wachsen ließ.“



Tandem aus „Balu und Du“ (oben links), Emily und Dania (unten rechts)

Seit fast zwei Jahren leidet die Bevölkerung Gazas unter dem bewaffneten Konflikt, die Menschen leben unter katastrophalen Bedingungen. Die Malteser bündeln ihre Kräfte, um sie mit dem Nötigsten zu versorgen.

Mit vereinten Kräften



Der libanesische Malteserorden verteilte 2024 insgesamt 13.884 warme Mahlzeiten an Bedürftige.



„2017 ging ich mit meiner Familie für drei Jahre in den Libanon, um Projekte der Humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit zu begleiten. Diese Zeit hat mein Leben tiefgreifend verändert. Die Begegnungen mit den Menschen vor Ort und das Erleben ihrer Not haben mir gezeigt, wie wichtig es ist, Hoffnung und Unterstützung zu bringen.“

Clemens Graf von Mirbach-Harff
Generalsekretär von Malteser International

Gaza ist von der Außenwelt abgeschnitten. Vorräte an Lebensmitteln und Medikamenten sind nahezu erschöpft. Eine halbe Million Menschen leiden unter katastrophalem Hunger, die gesamte Bevölkerung ist von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen (Bericht World Food Program 2025). Das Gesundheitssystem ist kollabiert, die wenigen funktionierenden Krankenhäuser sind überfordert. Die Menschen in Gaza leben in einem furchtbaren Zustand.

Zusammenarbeit für Gaza

Malteser International arbeitet gemeinsam mit dem Malteserorden und dem Lateinischen Patriarchat von Jerusalem daran, die dringend benötigte humanitäre und medizinische Versorgung in Gaza sicherzustellen. Hilfslieferungen mit Lebensmitteln wie Erbsen in Dosen, Datteln und frischem Obst und Gemüse sowie Hygieneartikeln wurden bereits verteilt.

Die Lage im Libanon

Auch im Libanon verschärft sich die Situation im Herbst 2024 dramatisch: Über Hunderttausend Menschen fliehen vor schweren Angriffen. Malteser International unterstützt seit 2012 den libanesischen Malteserorden beim Betrieb von mittlerweile elf Gesundheitszentren und sieben mobilen Kliniken, um die medizinische Versorgung sicherzustellen. Besonders Kinder leiden unter den traumatischen Umständen. Maßnahmen des Mental Health & Psychosocial Support der Malteser schenken ihnen etwas Normalität und Trost.

Krieg hinterlässt nicht nur sichtbare Zerstörung, auch die seelischen Wunden sind tief. Wie der Mental Health & Psychosocial Support (MHPSS) von Malteser International Betroffene unterstützt, erklärt Oliver Hochedez.

Hilfe für die Seele



Oliver Hochedez leitet die Nothilfe bei Malteser International.

Wie erleben Sie die psychische Verfassung der Menschen in Kriegsgebieten wie der Ukraine?

Man muss wissen, der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine begann bereits 2014, seither gibt es Menschenrechtsverletzungen und viele Familien wurden getrennt. Seit der Invasion auf mehrere Fronten der Ukraine im Februar 2022 leben viele Menschen im permanenten Ausnahmezustand: Nachtalarme, Kämpfe und Vertreibung, das führt zu ständiger Angst, Schlafmangel und Erschöpfung. Der Alltag wird immer wieder unterbrochen, soweit man in dieser Situation überhaupt noch von „Alltag“ sprechen kann. Derartige psychische Verfassungen ähneln sich in vielen Krisengebieten und reichen von akuter Belastung bis hin zu tief sitzenden Traumata.

Was sind Ziele des Mental Health & Psychosocial Support?

Die MHPSS-Maßnahmen reichen von niedrigschwelligen Gesprächsangeboten bis hin zu therapeutischer Begleitung. In der Ukraine sind wir unter anderem mit mobilen Teams unterwegs und führen Einzel- und Gruppengespräche, in denen über Erlebnisse und Verluste gesprochen werden kann. Damit möchten wir soziale Strukturen stärken und das Selbstvertrauen der Menschen fördern. Anfangs wurde das Angebot vor allem von Frauen genutzt. Doch wie in einem Schne-

ballsystem sprach es sich schnell herum – viele Frauen brachten ihre Kinder mit, und nach und nach kamen auch immer mehr Männer zu den Gesprächen. Je mehr Menschen das Angebot nutzen, desto besser, denn mit zunehmender Kriegsdauer wächst auch die Zahl derer, die unter tiefer gehenden Traumata leiden. Gerade deshalb setzen wir auf Hilfe zur Selbsthilfe.

Warum ist psychosoziale Hilfe in Krisenregionen so wichtig?

Unmittelbar nach der Katastrophe funktionieren viele Menschen im Überlebensmodus – doch das Erlebte holt sie später ein. Ohne Unterstützung können sich psychische Belastungen verfestigen und den Alltag dauerhaft beeinträchtigen. Traumata können dazu führen, dass sich Menschen zurückziehen, sich ausgeschlossen fühlen und den sozialen Anschluss verlieren. Doch viele psychische Krankheiten sind heilbar wie andere Krankheiten auch. Deshalb planen wir auch zukünftig den Ausbau unserer psychosozialen Hilfe, um die Betroffenen bei der Bewältigung der traumatischen Erfahrungen zu unterstützen.

Psychosoziale Nothilfe

Wenn das Leben aus den Fugen gerät, reichen medizinische und technische Hilfeleistungen oft nicht aus. In solchen Momenten ist seelischer Beistand ebenso wichtig. Die Malteser leisten psychosoziale Nothilfe für eigene Einsatzkräfte in Deutschland ebenso wie für Betroffene in Kriegs- und Krisengebieten, etwa in der Ukraine, Myanmar, Syrien, dem Libanon oder der DR Kongo.



malteser.link/psychosoziale-unterstuetzung



Angehörige von ethnischen Minderheiten fliehen vor Gewalt aus Myanmar nach Thailand. In einem der Geflüchtetencamps leitet die Hebamme Lah Ku Paw die Geburtshilfe. Hier erzählt sie von ihrer Arbeit.

„Ich bin stolz, Hauptverdienerin zu sein“

„Jeden Tag sehe ich, wie wichtig meine Arbeit ist – nicht nur für die Babys, die ich auf ihrem Weg ins Leben begleiten darf, sondern auch für ihre Mütter und unsere ganze Gemeinschaft hier im Camp Mae Ra Ma Luang. Mein Name ist Lah Ku Paw und ich arbeite als leitende Hebamme im Geflüchtetencamp nahe der Grenze zu Myanmar.“

Seit 2008 lebe ich im Camp, damals kam ich aus Myanmar hierher – auf der Flucht vor Gewalt und Unsicherheit. Hier, in der Gesundheitsstation, in der ich heute arbeite, kamen auch meine beiden Söhne zur Welt. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie wichtig eine gute medizinische Betreuung und ein sicheres Umfeld für

werdende Mütter sind. Ich wurde als Community Health Worker ausgebildet und besuchte zunächst Familien im Camp, informierte über Impfungen und Vorsorge. Später erhielt ich durch die Malteser die Chance, mich zur Hebamme weiterbilden zu lassen. Seit 2018 leite ich nun ein engagiertes Team von Hebammen.“

Die Malteser legen besonderen Wert darauf, dass Geflüchtete eigenständig werden. Ich bin stolz darauf, Hauptversorgerin meiner Familie zu sein, auch wenn es nicht immer einfach ist. Ich hoffe, eines Tages in meine Heimat zurückzukehren und dort das Wissen und die Fähigkeiten weiterzugeben, die ich hier erwerben konnte.“



Lah Ku Paw versorgt Schwangere, Mütter und Babys.



In Thailand seit über 30 Jahren

Seit 1993 sind die Malteser in der Grenzregion zwischen Thailand und Myanmar aktiv. Hauptaugenmerk liegt darin, Geflüchteten in den Lagern Mae Ra Ma Luang und Mae La Oon Wasser, sanitäre Anlagen, medizinische Versorgung und psychosoziale Hilfe bereitzustellen.



malteser.link/thailand

Jeder zweite Mensch in Haiti hungert. Gemüsegärten helfen den Menschen, sich selbst zu versorgen und durch den Verkauf der Ernte etwas Geld dazuzuverdienen.

Im Garten der Hoffnung

Über seinem Kopf ragen grüne Blätter empor, zu seinen Füßen gedeihen Tomaten und Paprika: Fritzson Augustin macht einen Rundgang durch seinen blühenden Garten in Petit-Trou-de-Nippes in Haiti. Sorgsam entfernt der junge Mann welke Blätter, bindet Pflanzen hoch und zupft Unkraut. Als sein Vater ihm das Stück Land über gab, war es völlig verwildert. Niemand, nicht einmal der Vater, glaubte daran, dass daraus einmal eine fruchtbare Oase werden könnte.

Hilfe zur Selbsthilfe

In Haiti, dem ärmsten Land der westlichen Welt, hungert fast jeder zweite Mensch. Naturkatastrophen wie Dürren, Wirbelstürme und Erdbeben verschärfen die Lage. Zusätzlich leidet die Bevölkerung unter eskalierender Bandengewalt. Die Malteser leisten Hilfe zur Selbsthilfe: Sie unterstützen die Menschen langfristig durch nachhaltige Landwirtschaftsprojekte. Sie reparieren Bewässerungssysteme und bieten Schulungen im Gartenbau an. So erhielt auch Fritzson von einem Malteser Berater Samen und wertvolles Wissen zu ressourcenschonendem Anbau.

Heute wachsen in seinem Garten Tomaten, Papayas, Paprika und Bananen. Genug, um auch einiges zu verkaufen. Von den Einnahmen konnte Fritzson Nutztiere kaufen und seinen Schulbesuch sichern. Sein Garten ist zu einem inspirierenden Beispiel für die gesamte Gemeinschaft geworden. „Es gibt hier Land und Wasser“, sagt Fritzson entschlossen. „Solange wir beides haben, können wir alles erreichen!“

Hilfe für Haiti

Die Malteser unterstützen unter anderem sieben Kliniken mit Ernährungstherapie und schulen Community Health Worker. Sie helfen, Gemüsegärten anzulegen, und renaturieren Mangrovenwälder, um die Landschaft widerstandsfähiger gegen die Schäden von Naturkatastrophen zu machen.



malteser.link/haiti-selbsthilfe

Fritzson pflegt seinen Garten.



7.600

BETREUTE PERSONEN
PSYCHOSOZIALE
NOTFALLVERSORGUNG

285

EINSÄTZE AUSLANDSARBEIT

82,8 Mio.

MALTESER INTERNATIONAL
PROJEKTVOLUMEN

600

EHRENAMTLICHE BESUCHS- &
BEGLEITUNGSDIENSTE

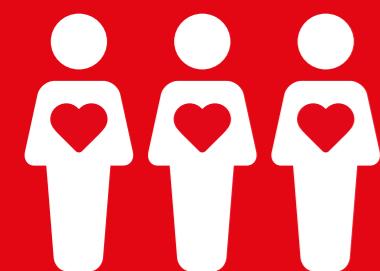
12.141

EINSÄTZE IM
SANITÄTS- &
BETREUUNGSDIENST



5.830

MITGLIEDER
MALTESER
JUGEND



57.700

AKTIVE EHRENAMTLICHE

37

AMBULANTE
KINDER- UND JUGEND-
HOSPIZDIENSTE



324

SCHNELLEINSATZ-
GRUPPEN IM
KATASTROPHEN-
SCHUTZ (SEG)

94

AMBULANTE
HOSPIZ- UND
PALLIATIVDIENSTE

5.004

ANZAHL HAUPTAMTLICHE
(UMGERECHNET IN VOLLKRÄFTE)

1.108

EINHEITEN IM KATASTROPHEN-
SCHUTZ

100

DIENSTE ZUR
TRAUER-
BEGLEITUNG



500

STANDORTE
IN DEUTSCHLAND

84

DIENSTE & ANGEBOTE
DEMENZBEGLEITUNG

382.000

TEILNEHMENDE
ERSTE-HILFE-
KURSE

401

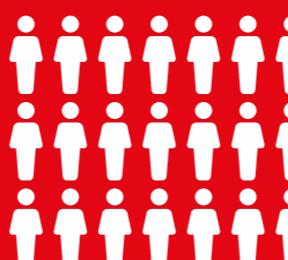
PROJEKTE IM INTEGRATIONS-
DIENST INKL. UKRAINE-HILFE

7.360

PATIENTEN
OHNE
KRANKEN-
VERSICHERUNG

281.500

EINSÄTZE
RETTUNGSDIENST &
KRANKENTRANSPORT



1.182.000

MITGLIEDER & FÖRDERER

3.415

TEILNEHMENDE
SOZIAL-
PFLEGERISCHE
KURSE

587

SCHULSANITÄTS-
DIENST-GRUPPEN

106

ANGEBOTE
GEGEN
FINANZIELLE
ARMUT

52

KIT-TEAMS
KRISENINTERVENTION

Organisation und Struktur

Malteser Hilfsdienst e.V.

Der Malteser Hilfsdienst e.V. ist mit 58.700 ehrenamtlich aktiven Mitgliedern und 5.000 Mitarbeitenden einer der großen karitativen Dienstleister in Deutschland. Die 1953 vom katholischen Malteserorden und vom Deutschen Caritasverband gegründete Hilfsorganisation ist das größte Hilfswerk des Malteserordens in Deutschland. Der als gemeinnützig anerkannte Verein hat seinen Sitz in Köln.

Entsprechend seiner Satzungsziele engagiert sich der Malteser Hilfsdienst e.V. im Katastrophenschutz, im Sanitätsdienst und in der Erste-Hilfe-Ausbildung. Ehrenamtliche Sozialdienste für ältere Menschen oder für Menschen mit Demenz bieten alltagsnahe Hilfen. In der Hospiz- und Trauerarbeit begleiten die Malteser unheilbar kranke Menschen und deren Angehörige. Im Rahmen der Jugendarbeit werden Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung gefördert oder im Schulsanitätsdienst ausgebildet. Über Deutschland hinaus wirkt der Auslandsdienst.

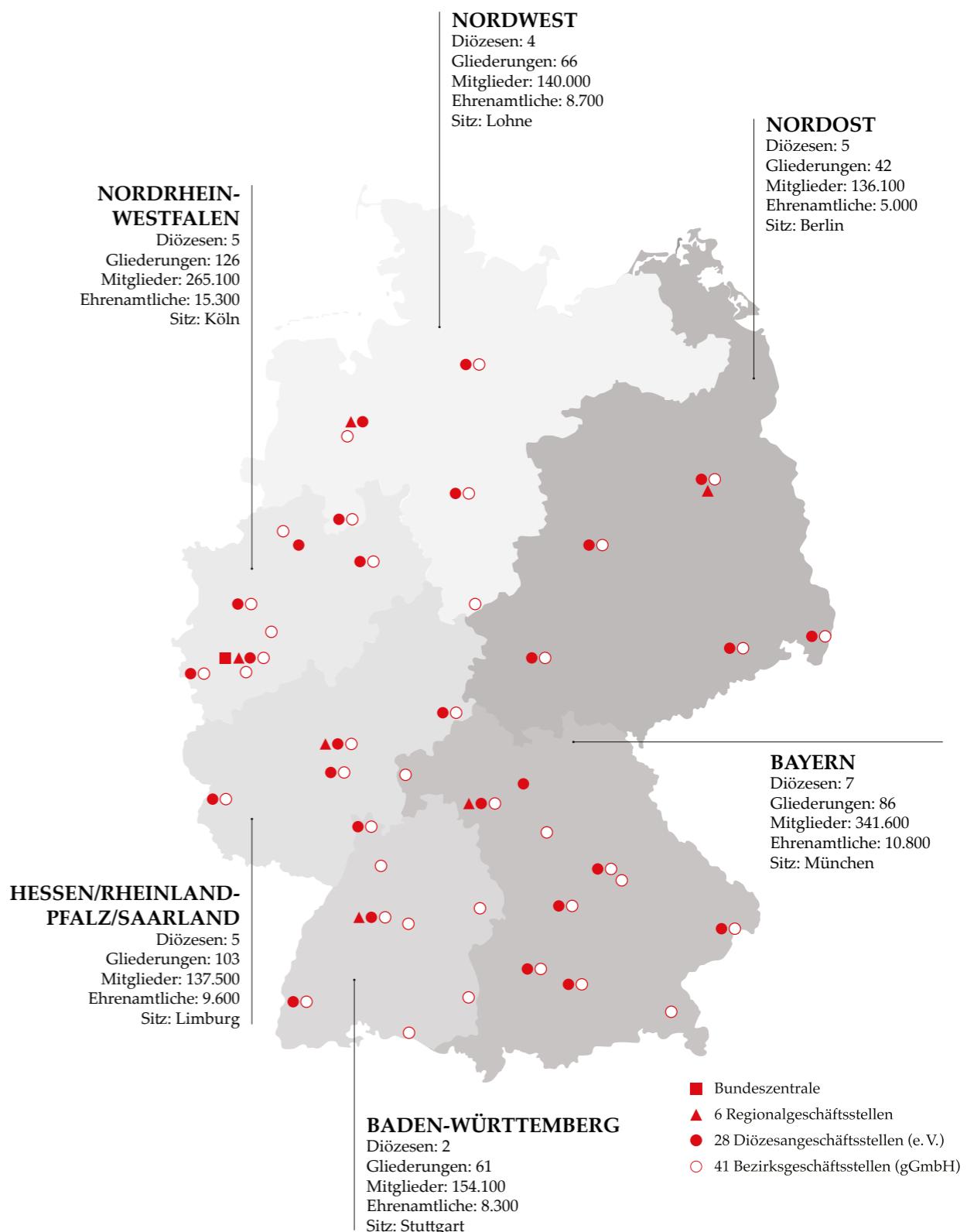
Das rechtlich zum Malteser Hilfsdienst e.V. zählende Hilfswerk Malteser International leistet humanitäre Hilfe nach Naturkatastrophen oder Kriegen und in Entwicklungsprojekten.

Sozialunternehmerische Dienste wie Rettungsdienst, Krankentransport, Menüservice, Hausnotruf, ambulante Pflege und Fahrdienste für Menschen mit Behinderung sind Teil der gemeinnützigen Arbeit, werden aber überwiegend hauptamtlich durch die Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH und die Malteser Rettungsdienst gemeinnützige GmbH erbracht. Die SoCura gGmbH fungiert als Dienstleister für die Bereiche Buchhaltung, Personalservice und IT.

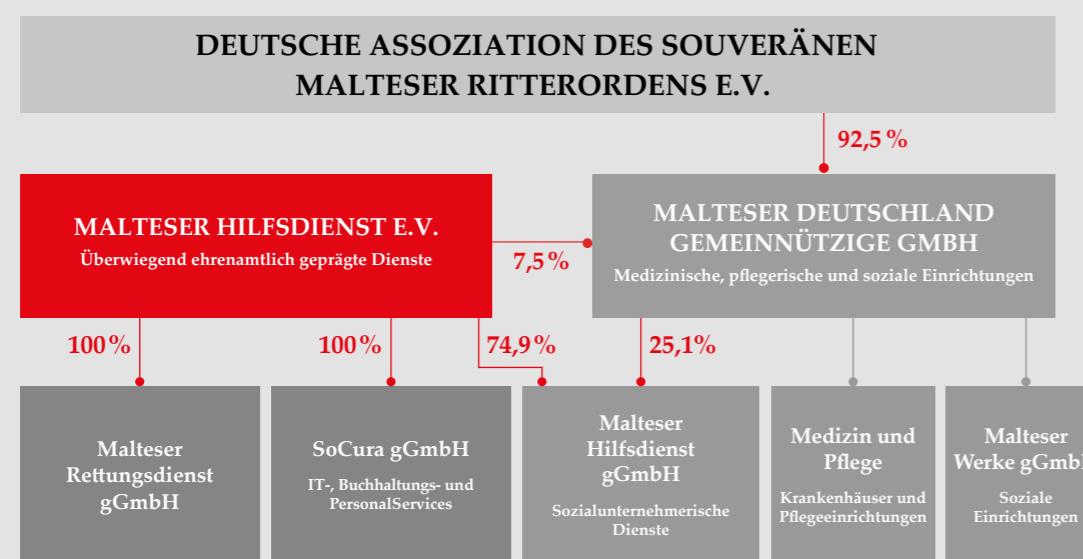
Der Malteser Hilfsdienst e.V. gehört zu den Personalfachverbänden der Caritas. Arbeitsverträge und Vergütung richten sich nach den Arbeitsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR).

Regionen und Diözesen im Malteser Hilfsdienst e.V.

Organisatorisch gliederte sich der Malteser Hilfsdienst e.V. im Jahr 2024 in sechs Regionen, 28 Diözesangliederungen (entsprechend den katholischen Bistümern) und über 500 Kreis- und Ortsgliederungen. Alle Regionen und Gliederungen sind rechtlich unselbstständige Teile des Gesamtvereins.



Wesentliche Gesellschaftsverhältnisse



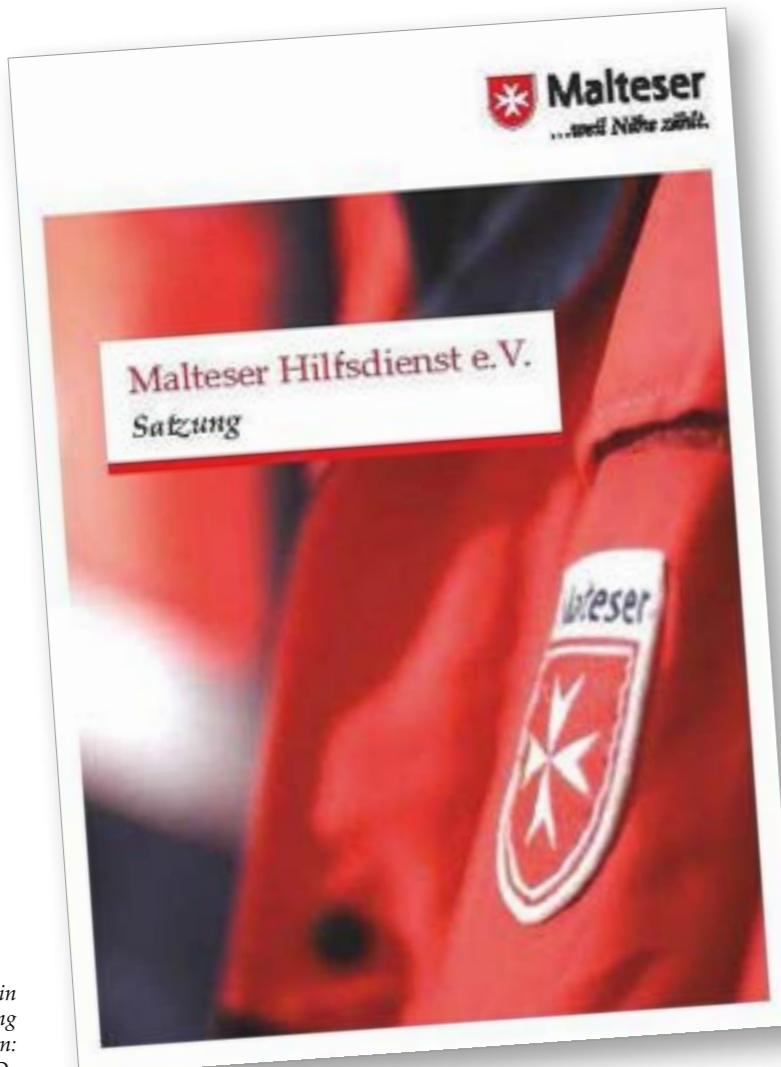
Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf den Malteser Hilfsdienst e.V. und nicht auf Gesellschaften, an denen der Verein Anteile hält.

Gremien: Leistungsfähige und transparente Strukturen

Der Malteser Hilfsdienst e.V. verfügt über leistungsfähige und seiner Größe angemessene Strukturen, um seine satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen und die Betreuung der Mitglieder und Förderer zu gewährleisten.

Zentrale Organe des Vereins sind die Bundesmitgliederversammlung, das Präsidium und der hauptamtliche Geschäftsführende Vorstand.

Die Delegierten der Bundesversammlung und die Mitglieder des Präsidiums üben ebenso wie die Diözesanleiter und Ortsbeauftragten ihre Aufgaben ehrenamtlich aus. Vergütungen oder Aufwandspauschalen werden nicht gezahlt. Reisekosten und Auslagen werden auf Antrag erstattet.



Bundesversammlung

Die jährliche tagende Bundesversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium im Malteser Hilfsdienst e.V. Die rund 200 ehrenamtlichen Delegierten, überwiegend gewählte Vertreter und Funktionsträger aus den Diözesanliederungen, treffen grundlegende Entscheidungen über die Ziele und Tätigkeiten des Vereins.

Die Bundesversammlung wählt den Präsidenten und weitere Mitglieder des Präsidiums und nimmt die Jahresberichte des Präsidiums und des Geschäftsführenden Vorstandes sowie den Jahresabschluss des Vereins entgegen.

Präsidium

Das Präsidium als höchstes Zentralorgan wird vom gewählten ehrenamtlichen Präsidenten geleitet. Es beruft die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands und genehmigt Budget und Jahresabschluss auf Basis der Berichte eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers. Das Präsidium tagt mindestens dreimal jährlich und legt der Bundesversammlung einen Jahresbericht vor.

Präsident

- Georg Khevenhüller

Vizepräsidenten

- Alexandra Bonde (ab 22.06.2024)
- Albrecht Prinz von Croÿ
- Clementine Perlitt (bis 22.06.2024)

Vizepräsidentin und Generaloberin

- Margaret Sophie (Daisy) Gräfin von Bernstorff (bis 22.06.2024)
- Clementine Perlitt (ab 22.06.2024)

Vertreter der Deutschen Assoziation des Malteserordens

- Stephan Freiherr Spies von Büllsheim
- Constantin Graf Droste zu Vischering

Vertreter des Deutschen Caritasverbandes

- Dr. Frank Johannes Hensel

Bundesseelsorger

- S.E. Bischof Heinrich Timmerevers

Bundesarzt

- Dr. Rainer Löb

Bundesfinanzkurator

- Peter Deselaers (bis 22.06.2024)
- Dominicus Freiherr von und zu Mentzingen (ab 22.06.2024)

Vertreter der Regionalleiter

- Franz Graf Basselet de la Rosée (bis 22.06.2024)
- Heinrich Kramer (ab 22.06.2024)

Vertreter der Diözesanleiter

- Julius-Alexander Past (ab 22.06.2024)
- Dr. Christian Striefler

Vertreter der Beauftragten

- Tobias Jainta (bis 22.06.2024)
- Annette Lehmann (ab 22.06.2024)
- Thomas Ohm (bis 22.06.2024)
- Carl Graf von Soden-Fraunhofen (ab 22.06.2024)

Vertreter der aktiven Helferschaft

- Boris Falkenberg
- Joachim Gold (ab 22.06.2024)
- Prof. Dr. Frank Marx (bis 22.06.2024)
- Tatjana Stiehl
- Anna Zaubitzer

Bundesjugendsprecher

- Jannik Jacob

Zweiter Vertreter der Malteser Jugend

- Tristan Linnemann

Dem **Präsidium** gehören mit beratender Stimme an

- **der Geschäftsführende Vorstand** (siehe Seite 22)
- **Geschäftsführer der Diözesen**
 - Christian Alberter (bis 22.06.2024)
 - Jens Engel (ab 22.06.2024)
- Geschäftsführer einer Region
 - Christoph Götz (bis 22.06.2024)
 - Dr. Sophie Gräfin von Preysing (ab 22.06.2024)
- **der Präsident der Deutschen Assoziation des Malteserordens**
 - Ernst Freiherr von Freyberg (ab 16.06.2024)
 - Dr. Erich Prinz von Lobkowicz (bis 15.06.2024)
- **die Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes**
 - Eva Maria Welskop-Deffaa

Hier kann die Satzung in ihrer jüngsten Fassung heruntergeladen werden: bit.ly/3yKBQOs



Geschäftsleitung und Vorstand (v.l.n.r.): Douglas Graf von Saurma-Jeltsch, Thomas Kleinert, Ulf Reermann, Dr. Elmar Pankau (Vors.)

Geschäftsleitender Vorstand

Der hauptamtliche Geschäftsleitende Bundesvorstand verantwortet das operative Geschäft des Vereins nach Maßgabe der Satzung, des Leitfadens und der Beschlüsse der Zentralorgane. Ihm obliegen Planung, Strategie und die Kontrolle der Diözesan- und Ortsgliederungen.

Dr. Elmar Pankau (Vorsitz)
Thomas Kleinert
Ulf Reermann
Douglas Graf von Saurma-Jeltsch

Unterstützt wird der Vorstand durch das Generalsekretariat in Köln. Hier arbeiteten 2024 im Durchschnitt 175 Mitarbeitende in Voll- und Teilzeit.

Spenden und Förderer Geprüfte Transparenz schafft Vertrauen

Die gemeinnützige Arbeit des Malteser Hilfsdienst e.V. wird wesentlich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuschüssen der öffentlichen Hand finanziert. Daneben tragen auch Umsatzerlöse, die vor allem im Rettungsdienst und Krankentransport, im Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen, im Schulbegleitdienst sowie im Hausnotruf und Menüservice erwirtschaftet werden, dazu bei.

Unentgeltlich erbrachte Hilfen verursachen Kosten, die nicht oder nur teilweise durch Leistungsentgelte und öffentliche Zuschüsse finanziert werden. Die Malteser werben deshalb zusätzlich Spenden und Mitgliedsbeiträge ein, um Menschen in Not helfen zu können.

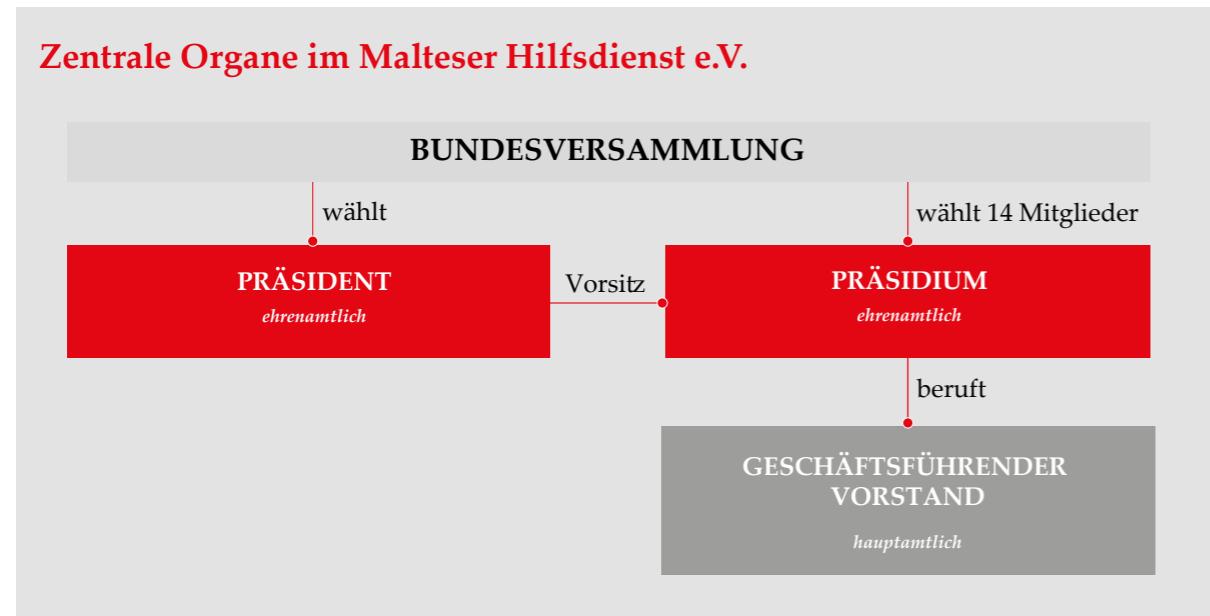
Insgesamt standen dem Malteser Hilfsdienst e.V. im Jahr 2024 253,5 Millionen Euro aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuschüssen sowie sonstigen betrieblichen Erträgen im ideellen Bereich zur Verfügung. Mehr als eine Million

Mitglieder legen das finanzielle Fundament für die Arbeit des Malteser Hilfsdienstes e.V. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen stiegen um 3,9 Prozent auf 85,7 Millionen Euro.

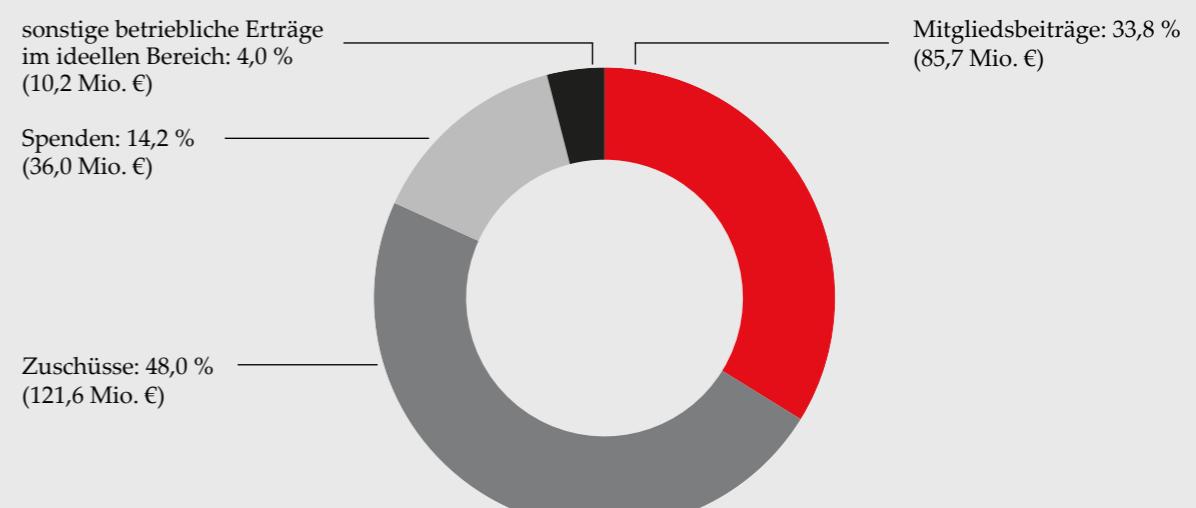
Die Zuschüsse im ideellen Bereich beliefen sich im Berichtsjahr auf 121,6 Millionen Euro. Diese vorwiegend öffentlichen Mittel werden insbesondere für den Bevölkerungsschutz in Deutschland sowie für die humanitäre Hilfe des zum Malteser Hilfsdienst e.V. zählenden Hilfswerks Malteser International Europe im Ausland verwendet.

Den überwiegenden Teil der Einnahmen setzt der Malteser Hilfsdienst e.V. für die satzungsgemäßen Dienste und Hilfsprojekte in den bundesweit über 500 Malteser Gliederungen ein. Nähere Auskunft über die Verwendung gibt der Finanzbericht (ab Seite 22).

Zentrale Organe im Malteser Hilfsdienst e.V.



Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse, Spenden und sonstige betriebliche Erträge im ideellen Bereich 2024



Die Geschäftsführungs- und Verwaltungskosten im ideellen Bereich in Höhe von 29,1 Millionen Euro entsprechen einem Anteil von 11,5 Prozent des Gesamtaufkommens von Mitgliedsbeiträgen, Zuschüssen, Spenden und sonstigen betrieblichen Erlösen im ideellen Bereich. Der Anteil der Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 18,7 Millionen Euro betrug 7,4 Prozent.

Spenderzertifikat: Zertifizierte Transparenz

Mit Bescheid zuletzt vom 10.4.2025 für das Jahr 2023 ist der Malteser Hilfsdienst e.V. als unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken gemäß §§ 51 ff. AO dienend anerkannt. Spenden an den Verein sind somit steuerlich abzugsfähig.

Spender und Mitglieder setzen Vertrauen in die Arbeit der Malteser. Deshalb beachtet der Malteser Hilfsdienst e.V. besondere Vorgaben beim Einwerben und bei der Verwendung von Mittel, deren Einhaltung intern und extern sorgfältig geprüft wird. Als Mitglied des Deutschen Spendenrat e.V. legen die Malteser ihre Strukturen, Tätigkeiten, Projekte und Finanzen im Rahmen eines Jahresberichts transparent gegen-

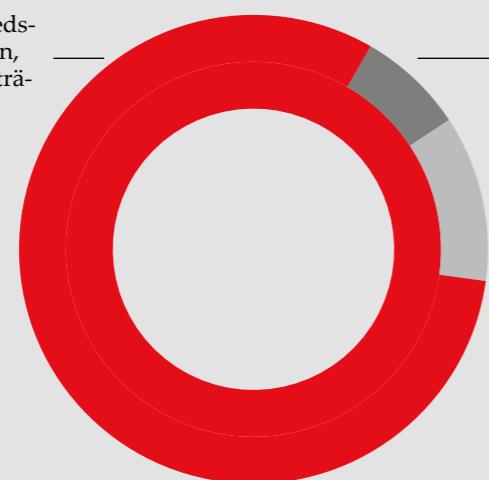
über dem Deutschen Spendenrat e.V. und der Öffentlichkeit offen. Sie lassen ihre Finanzen von Rechnungsprüfern prüfen und befreien die für sie zuständigen Finanzbehörden gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. hinsichtlich ihres gemeinnützigen Status von der Verschwiegenheitspflicht im Rahmen des Steuergeheimnisses.



Seit Mai 2019 ist der Malteser Hilfsdienst e.V. zusätzlich vom Deutschen Spendenrat e.V. zertifiziert. Dieses Spenderzertifikat bestätigt, dass die Malteser die ihnen anvertrauten Mittel zweckgerichtet, wirtschaftlich und transparent im Sinne der Grundsätze des Spendenrates verwenden. Das Zertifikat ist das einzige in Deutschland, das erst nach erfolgreicher Prüfung durch mindestens zwei unabhängige Wirtschaftsprüfungsinstitutionen erteilt wird.

Ausgaben Werbung und Geschäftsführung/Verwaltung im ideellen Bereich 2024

Summe der Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Zuschüssen, und sonstigen betrieblichen Erträgen im ideellen Bereich: 100 % (253,5 Mio. €)



Werbeaufwand: 7,4 %
(18,7 Mio. €)

Geschäftsführung/
Verwaltung im ideellen
Bereich: 11,5 %
(29,1 Mio. €)

Wie werben die Malteser um Spenden?

Maßnahmen zur Gewinnung von Fördermitgliedern und Spendern sind Investitionen in eine langfristig stabile finanzielle Basis. Das wichtigste Werbemittel dabei sind persönliche Spendenbriefe. Diese gehen vornehmlich an aktive Spender, Mitglieder und Personen, die ihr Interesse an der Förderung der Arbeit der Malteser signalisiert haben. Adressen auf den allgemein zugänglichen Sperrlisten („Robinson“-Liste) werden nicht angeschrieben.

Für Hilfsorganisationen üblich und bislang unverzichtbar ist die Ansprache mittels Telefon-, Haustür- und Straßenwerbung. Dabei werden die Malteser auch von Werbepartnern unterstützt. Die Bürgerinnen und Bürger werden im Vorfeld solcher zeitlich begrenzten Mitgliedergewinnungsaktionen über die Lokalmedien informiert. Die Werber legitimieren sich mit einem Dienstausweis als seriöse Partner der Malteser. Provisionen und Erfolgsbeteiligungen für die Einwerbung von Mitgliedern oder Spenden werden nur in engen Grenzen und unter Beachtung der vom Deutschen Spendenrat e.V. festgelegten Regeln gewährt.

Bei allen Werbeaktivitäten werden die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zum Verbraucherschutz geachtet. Insbesondere bleiben die Persönlichkeitsrechte der Angesprochenen gewahrt. Ebenso werden alle Vorgaben für die Erhebung, Speicherung und Verwendung von personenbezogenen Daten eingehalten. Dazu werden neu geworbene Mitglieder unmittelbar durch die Malteser weiterbetreut und keine Adressen weitergegeben.

Malteser Stiftung

Vermögen bewahren, Hilfe ermöglichen – das ist seit über 20 Jahren die Aufgabe der Malteser Stiftung. Das hat auch 2024 funktioniert, und sie erhielt erneut den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers: Projekte der Malteser konnten wieder mit über 1,5 Mio. Euro unterstützt werden, der höchsten Fördersumme seit Gründung der Stiftung im Jahr 2003. Dabei wuchs das Stiftungskapital bestehender Treuhandstiftungen auch durch testamentarische Aufstockungen auf 43 (41,5) Mio. Euro, das kumulierte Stiftungskapital von Malteser Stiftung und Treuhandstiftungen (exkl. Rücklagen) auf insgesamt rund 53 Euro.

Prüfung durch unabhängigen Wirtschaftsprüfer

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main, war für das Jahr 2024 mit einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur aufgestellten Mehr-Spartenrechnung und zur Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. auf Grundlage des Prüfungskataloges des Deutschen Spendenrat e.V. beauftragt. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Nachfolgend abgebildet ist der Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die betriebswirtschaftliche Prüfung vom 25. Juni 2025 mit den Anlagen:

Anlage I – Prüfungskatalog für Rechnungsprüfer
Anlage II – Mehr-Spartenrechnung Geschäftsjahr 2024

Anlage III – Selbstverpflichtungserklärung des Malteser Hilfsdienst e.V.

Das Ergebnis der Prüfung ist auch unter www.malteser.de/spenden-helfen/transparenz veröffentlicht.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Malteser Hilfsdienst e.V.
Köln

Betriebswirtschaftliche Prüfung der Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen sowie die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Auftrag: DEE00161202.1.1



Inhaltsverzeichnis Seite

A. Auftrag	5
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
I. Gegenstand der Prüfung	6
1. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Spartenrechnung und für die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.	6
2. Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.....	6
II. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers	7
1. Prüfung der Spartenrechnung mit hinreichender Sicherheit.....	7
2. Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. mit gewisser Sicherheit.....	8
a) I. Prüfungskreis: Strukturen	9
b) II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen.....	10
C. Urteil.....	11
I. Urteil zur Prüfung mit hinreichender Sicherheit.....	11
II. Urteil zur Prüfung mit gewisser Sicherheit.....	11
III. Verwendungsbeschränkung	11
IV. Auftragsbedingungen	11

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

A. Auftrag

1. Mit Schreiben vom 18. Juni 2025 erteilten uns die gesetzlichen Vertreter des

Malteser Hilfsdienst e.V.,
Köln,

(im Folgenden der "Verein" oder "MHD e.V." genannt)

den Auftrag, eine betriebswirtschaftliche Prüfung

- zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit hinsichtlich der Zuordnung der in der als Anlage II beigefügten „Mehr-Spartenrechnung“ zur Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahrs nach Sparten und Funktionen/Bereichen“ im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (im Folgenden die „Spartenrechnung“) angegebenen Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie
- zur Erlangung einer gewissen Sicherheit hinsichtlich der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., Berlin, in der Fassung vom September 2021 (im Folgenden die „Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.“) im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

im Zusammenhang mit der Erfüllung der Anforderungen des Deutschen Spendenrates e.V., Berlin, durchzuführen.

2. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung erteilen wir diesen Vermerk, dem die von uns beurteilte Spartenrechnung als Anlage beigefügt ist.
3. Unser Vermerk ist an den Verein gerichtet. Die beigefügte Spartenrechnung wurde für spezielle Zwecke des Vereins erstellt und ist möglicherweise für andere Zwecke nicht geeignet.
4. Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit dem Verein geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Vermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde liegen.
5. Von den gesetzlichen Vertretern und den von diesen beauftragten Mitarbeitern des Vereins sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.
6. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung bezüglich unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung erteilt.

DEE00161202.1.1

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**I. Gegenstand der Prüfung**

7. Gegenstand unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit sind die Angaben in der von dem Verein erstellten und als Anlage II beigefügten Spartenrechnung. Ferner war die Erklärung der gesetzlichen Vertreter des Vereins über die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2024 Gegenstand unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit.

1. **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Spartenrechnung und für die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.**
8. Die Erstellung und Darstellung der Spartenrechnung in Übereinstimmung mit den Vorgaben in Anlage 2b „Erläuterung der Mehrspartenrechnung“ der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., Berlin, in der Fassung vom September 2021 (im Folgenden das „Handbuch“) liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins auch für die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst auch die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung der für die ordnungsgemäße Erstellung und Darstellung der Spartenrechnung sowie für die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. relevanten Kontrollen, und die Verwendung einer angemessenen Grundlage für die Erstellung sowie die Vornahme von Schätzungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

2. Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

9. Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszustellen, einzurichten und durchzusetzen.

DEE00161202.1.1

II. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

1. Prüfung der Spartenrechnung mit hinreichender Sicherheit

10. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Tätigkeit eine Beurteilung über die Zuordnung der in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen abzugeben.
11. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die inhaltliche Prüfung der einzelnen in der Spartenrechnung enthaltenen Finanzinformationen.
12. Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) vorgenommen. Danach haben wir den Auftrag so zu planen und durchzuführen, dass wir mit hinreichender Sicherheit beurteilen können, ob in allen wesentlichen Belangen die in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Handbuchs aus dem Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie den diesem zugrundeliegenden Unterlagen der Buchführung des Vereins abgeleitet und rechnerisch richtig berechnet wurden.
13. Eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um ausreichende angemessene Prüfungsnachweise zu erlangen, ob die in der Spartenrechnung angegebenen Aufwendungen und Erträge nach Sparten und Funktionen/Bereichen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Handbuchs aus dem Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 abgeleitet und rechnerisch richtig berechnet wurden. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies beinhaltet die Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Spartenrechnung unter Einbezug der Vorgaben des Handbuchs. Im Rahmen unseres Auftrages haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen überwiegend auf der Basis von Stichproben durchgeführt.
14. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins berücksichtigt. Ferner haben wir Einsicht in das Handbuch genommen und die zuständigen Mitarbeiter des Vereins zu den eingerichteten Verfahren und Maßnahmen zur Identifikation und Abgrenzung der in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen befragt. Damit einhergehend haben wir die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den jeweiligen Sparten und Funktionen/Bereichen innerhalb der Spartenrechnung anhand der uns zur Verfügung gestellten Geschäftsfeldrechnung und Zuordnungsrechnungen des Vereins nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Ableitung der in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen aus dem Jahresabschluss des Ver-

DEE00161202.1.1

eins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie den diesem zugrundeliegenden Unterlagen der Buchführung des Vereins nachvollzogen. Weiterhin haben wir überprüft, ob die Ermittlung der in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen den Vorgaben des Handbuchs entspricht und die Angaben in der Spartenrechnung mathematisch richtig berechnet wurden.

15. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Urteil zu dienen.

2. Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. mit gewisser Sicherheit

16. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Tätigkeit eine Beurteilung über die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2024 abzugeben.
17. Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) vorgenommen. Danach haben wir den Auftrag so zu planen und durchzuführen, dass wir mit gewisser Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte auf Grundlage des von dem Deutschen Spendenrat e.V., Berlin, entwickelten und als Anlage I beigefügten Fragen- und Prüfungskatalogs für Kassenprüfer / Steuerberater / Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in der Fassung vom September 2021 (im Folgenden der "Fragenkatalog") bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass in allen wesentlichen Belangen durch den Verein die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2024 nicht eingehalten wurden.
18. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies beinhaltet die Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Erklärung der gesetzlichen Vertreter des Vereins über die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Einbezug der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

DEE00161202.1.1

19. Nachfolgend geben wir unsere Feststellungen zum Fragenkatalog wieder:

a) I. Prüfungskreis: Strukturen

- a) Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?

Eine kritische Durchsicht des Organigramms der Organkreise Malteser Hilfsdienst e.V. sowie Malteser Deutschland gGmbH ergaben keine Hinweise auf solche Verflechtungen. Es sind im Wesentlichen gemeinnützige Unternehmen, die in den Malteser Verbund einbezogen werden, oder Servicegesellschaften, die größtenteils verbundintern tätig sind.

- b) Bestehen Zwangsverknüpfung der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?

Die Einsichtnahme in den Mitgliedsantrag enthielt keine Hinweise auf solche Nebenleistungen.

- c) Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?

Es findet eine jährliche Delegiertenversammlung (Bundesversammlung) auf Ebene des gesamten MHD e.V. statt. In der Bundesversammlung haben hauptamtliche Führungspersonen kein Stimmrecht gemäß Satzung. Die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidiums haben aufgrund der Verhältnismäßigkeit zu den insgesamt stimmberechtigten Mitgliedern kein relevantes Stimmrecht.

- d) Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?

Dem Präsidium gehören gemäß Satzung die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands lediglich mit beratender Stimme an. Somit ist die Personalunion in Bezug auf Stimmverhältnisse irrelevant.

- e) Verfügt die Organisation

a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten und Kompetenzregelungen sowie
b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?

Die Organisation verfügt über eine klare Geschäftsverordnung und verbindliche Vollmachten. In Übereinstimmung mit der Satzung sind diverse Handbücher etabliert, in denen Kompetenzregelungen hinterlegt sind. Das Planungs- und Kontrollwesen ist für den gesamten Malteser Hilfsdienst e.V. gebündelt über alle Bereiche eingerichtet und wird durch ein regelmäßiges Berichtswesen unterstützt.

DEE00161202.1.1

b) II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen

- a) Sind wesentliche Informationen zur Organisation aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?

Auf der Homepage des Vereins sind alle wesentlichen Informationen zur Organisation einsehbar, z.B. die aktuellen Mitglieder des Aufsichts- und Leitungsorgans.

- b) Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahrs; bei vom Kalenderjahr abweichendem Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahrs)?

Die Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins erfolgte fristgerecht vor dem 30. September. Hinweis: Die Beantwortung der Frage bezieht sich auf den Jahresbericht 2023, da der Jahresbericht 2024 zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung noch nicht veröffentlicht war.

- c) Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses

a) vollständig

b) schlüssig und nachvollziehbar?

Die Inhalte zu den in diesem Prüfkatalog gestellten Fragen, sowie die Inhalte des Jahresabschlusses sind vollständig, schlüssig und nachvollziehbar im Jahresbericht wiedergegeben. Hinweis: Die Beantwortung der Frage bezieht sich auf den Jahresbericht 2023, da der Jahresbericht 2024 zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung noch nicht veröffentlicht war. Im Jahresbericht 2023 wird auf den auf der Homepage veröffentlichten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 verwiesen.

- d) Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:

a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor

b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?

c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. Halbsatz der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?

d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9 a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?

Es liegt ein aktueller Vereinsregisterauszug vor. Außerdem ergaben sich keine Hinweise, dass die Maßgaben der genannten Ziffern der Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage III) nicht erfüllt sind.

Hinweis: Es werden Provisionen an Agenturen für Mitgliederwerbung gezahlt. Siehe hierzu die entsprechende Angabe innerhalb der Spartenrechnung unter dem Abschnitt Spenderwerbung. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass Zweckbindungen nicht eingehalten worden sind oder dass eine Weiterleitung von Spenden nicht ordnungsgemäß erfolgt ist.

DEE00161202.1.1

C. Urteil**I. Urteil zur Prüfung mit hinreichender Sicherheit**

20. Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen die in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Handbuchs des Vereins aus dem Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie den diesem zugrundeliegenden Unterlagen der Buchführung des Vereins abgeleitet und rechnerisch richtig berechnet.

II. Urteil zur Prüfung mit gewisser Sicherheit

21. Auf der Grundlage unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit sind uns keine Sachverhalte auf Grundlage des Fragenkatalogs bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass in allen wesentlichen Belangen durch den Verein die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2024 nicht eingehalten wurden.

III. Verwendungsbeschränkung

22. Unser Vermerk ist an den Verein im Zusammenhang mit der Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gerichtet und ist ausschließlich zur Information und für Zwecke des Vereins bestimmt. Die beigefügte Spartenrechnung wurde für den vorgenannten Zweck erstellt und ist möglicherweise für andere Zwecke nicht geeignet.
23. Unsere Verantwortung für diesen Vermerk besteht ausschließlich dem Verein gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir keinerlei Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung für diesen Vermerk, insbesondere nicht dafür, ob dieser Vermerk auch für Zwecke Dritter ausreichend oder tauglich ist. Falls Dritte Informationen aus diesem Vermerk als relevant für ihre eigenen Zwecke ansehen, liegt die Verantwortung für die Verwendung dieser Informationen ausschließlich bei den Dritten. Eine Haftung von PwC wegen Vorsatz bleibt davon unberührt.

IV. Auftragsbedingungen

24. Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit dem Verein geschlossenen Auftrages, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Vermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde liegen.

DEE00161202.1.1

Frankfurt am Main, den 25. Juni 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft digitally signed byLars Müller
Wirtschaftsprüfer digitally signed byppa. Lucas Frank
Wirtschaftsprüfer**Anlagen**

- Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. soweit sie die Rechnungslegung des Malteser Hilfsdienst e.V., Köln, betreffen (Anlage I)
- Mehr-Spartenrechnung nach den Anforderungen des Deutschen Spendenrates e.V. zur Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahrs nach Sparten und Funktionen/Bereichen (Anlage II)
- Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage III)
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



DEE00161202.1.1

Anlage I



**Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer
zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die
Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. soweit sie die Rechnungslegung des
Malteser Hilfsdienst e.V., Köln, betreffen**

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungs-erklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung des Malteser Hilfsdienst e.V. erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

Ja Nein

I. Prüfungskreis: Strukturen

1. Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?
2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?

Anlage I

2

Ja Nein

3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?
 4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?
 5. Verfügt die Organisation
 - a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie
 - b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?
- II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen**
1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?
 2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahrs)?
 3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfungskatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses
 - a) vollständig,
 - b) schlüssig und nachvollziehbar?
 4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:
 - a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?
 - b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....
 - c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....
 - d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....

Erträge und Aufwendungen nach den Anforderungen des Deutschen Spendenrat e.V. (Anlage 2a GKV)

Ird. Nr. Postenbezeichnung	Tätigkeiten / Aktivitäten	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich					
		Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	Umittelbare Tätigkeiten	Umittelbare Tätigkeiten	Mittelbare Tätigkeiten	Zweckbetriebe (entschl. Geschäftsführung)	Summe satzungs- mäßige Tätigkeiten
1. Spenden und ähnliche Erträge	121.703.554	0	121.703.554	0	0	0	121.703.554
davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	85.692.235	85.692.235	0	85.692.235	0	0	85.692.235
2. Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	282.842.646	0	0	4.051.412	0	270.628.530	274.679.942
3. Erhöhung /Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0	0	0	0	0	0	0
4. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
5. Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	134.763.730	121.581.015	0	0	0	13.182.715	134.763.730
6. Sonstige betriebliche Erträge	26.761.302	10.195.332	0	10.195.332	0	14.570.995	25.969.688
Zwischenumsaumme Erträge	566.071.234	253.479.901	0	253.479.901	0	288.382.241	557.116.914
7. Materialaufwand	66.865.345	22.707.061	0	22.707.061	0	1.963.725	31.238.809
8. Personalaufwand	269.908.675	62.619.773	0	62.619.773	0	15.166.517	188.539.071
Zwischenumsaumme Aufwendungen	326.774.020	85.326.834	0	85.326.834	0	17.130.242	219.777.880
Zwischenergebnis 1	239.297.214	168.153.067	0	168.153.067	0	-11.875.470	78.604.360
9. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	176.950	122.572	0	122.572	0	12.720	40.818
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	27.882.011	22.050.544	0	22.050.544	0	1.507.298	4.125.298
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	52.212.139	40.744.901	0	40.744.901	0	2.966.061	8.219.405
12. Abschreibungen immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.931.973	4.079.168	0	4.079.168	0	2.051.029	0
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	182.535.430	73.749.405	0	2.982.095	0	76.731.500	13.619.471
Zwischenergebnis 2	15.676.633	71.752.709	-2.982.095	68.770.614	-28.982.013	-18.667.110	-47.659.123
14. Erträge aus Beteiligungen	750.000	0	0	0	0	0	0
15. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.788.397	0	0	0	0	0	1.788.397
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.386.832	0	0	0	0	0	5.386.832
17. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	681	0	0	0	0	0	681
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.867.401	90.900	0	90.900	0	0	2.642.384
19. Finanzergebnis	5.057.147	-90.900	0	-90.900	0	0	-2.642.384
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag	107.070	0	0	0	0	0	0
21. Ergebnis nach Steuern	20.626.710	71.661.809	-2.982.095	68.679.714	-28.982.013	-18.667.110	-47.659.123
22. Sonstige Steuern	935.881	494.758	0	494.758	79.394	0	79.394
23. JAHRESÜBERSCHUSS	19.690.819	71.167.051	-2.982.095	68.184.956	-29.071.408	-18.667.110	-47.738.518
Differenzen durch Rundung auf vier EURO möglich.							
Erträge gesamt (EUR)	602.055.424	275.653.017	0	275.653.017	6.774.790	0	6.774.790
Erträge (%)	100,00%	45,79%	0,00%	45,79%	1,13%	0,00%	1,13%
Aufwendungen gesamt (EUR)	582.364.605	204.485.866	2.982.095	207.468.061	35.846.198	18.667.110	54.513.308
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	35,11%	0,51%	35,63%	6,16%	3,21%	9,36%

Anlage II

Anlage 4

Anlage III



Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.

Der Malteser Hilfsdienst e.V., Köln ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch die Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid für 2023 des Finanzamtes Köln-Ost vom 10.04.2025 mit der Steuernummer 218/5990/0018 als gemeinnützig anerkannt. Der Malteser Hilfsdienst e.V. fördert gemäß Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, kirchliche und mildtätige Zwecke nach §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

- Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. nebst Prüfvermerk) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.
- Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. („Prüfungskatalog“)
- Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite www.malteser.de bzw. durch unseren Newsletter bzw. durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Geschäfts- oder Jahresberichts darzustellen.

(Stand: September 2021)

Seite 1



5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses (ggf. einschließlich Anhang und Lagebericht) bzw. unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spenderrates e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigenrechts.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (*und Mitgliedschaftsverhältnisse*).

- a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spenderrates e.V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

- a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- b) Wir werden keine Mitglieder- und Spenderwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spenderrates e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrenlisten zu beachten.



9. Umgang mit Zuwendungen

- a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter bzw. wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutscher Spenderat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spenderrates e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spenderrates e.V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wurde auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.

26.5.2025

(Ort/Datum)



Geprüfter Jahresabschluss 2024

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main, prüfte den Jahresabschluss des Malteser Hilfsdienst e.V., Köln, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und erteilte diesem einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

[Link Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Malteser Hilfsdienst e.V. mit Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers](#)



Malteser Hilfsdienst e.V., Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	326.783,92	266.367,95
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	138.617.628,21	134.244.579,10
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.241.124,39	1.081.973,97
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.659.771,31	36.165.261,27
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.251.249,71	5.061.108,44
	194.769.773,62	176.552.922,78
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	28.263.325,25	28.263.325,25
2. Beteiligungen	4.231.742,32	4.158.202,14
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	94.217.927,72	93.656.623,23
4. Sonstige Ausleihungen	207.639,89	207.683,37
	126.920.635,18	126.285.833,99
	322.017.192,72	303.105.124,72
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.022.273,30	3.052.894,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.943.849,91	26.932.363,33
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.752.159,33	5.984.012,20
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.372,22	541,44
4. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	7.018.680,14	3.852.444,56
5. Sonstige Vermögensgegenstände	84.552.325,57	92.246.708,57
	130.273.387,17	129.016.070,10
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	34.394,13	35.075,28
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	226.223.067,24	195.157.214,91
	359.553.121,84	327.261.255,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.124.359,90	1.093.958,23
	682.694.674,46	631.460.338,09

	31.12.2024	31.12.2023	Passiva
	€	€	
A. Eigenkapital			
I. Vereinsvermögen	215.045.478,95	215.045.478,95	
II. Gewinnrücklagen	115.800.674,56	96.109.855,41	
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00	
	330.846.153,51	311.155.334,36	
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	7.470.203,34	6.031.512,95	
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen kirchlicher Stellen zur Finanzierung von Investitionen	805.551,19	295.764,19	
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	15.528.940,46	12.393.816,74	
	23.804.694,99	18.721.093,88	
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	233.000,00	518.000,00	
2. Sonstige Rückstellungen	44.631.234,89	32.704.865,24	
	44.864.234,89	33.222.865,24	
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.820.350,50	10.354.123,70	
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern	1.231.332,87	1.322.886,81	
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.213,10	4.924,90	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.952.221,38	10.961.077,16	
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	83.049.941,92	68.384.644,00	
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.967,25	5.986,23	
7. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	5.235.670,77	6.010.184,22	
8. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen	151.822.734,19	132.566.385,99	
9. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: € 2.595.049,65; Vorjahr: € 2.366.392,00) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 764.219,63; Vorjahr: € 897.785,12)	24.997.689,89	37.276.442,22	
	278.125.121,87	266.886.655,23	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5.054.469,20	1.474.389,38	
	682.694.674,46	631.460.338,09	

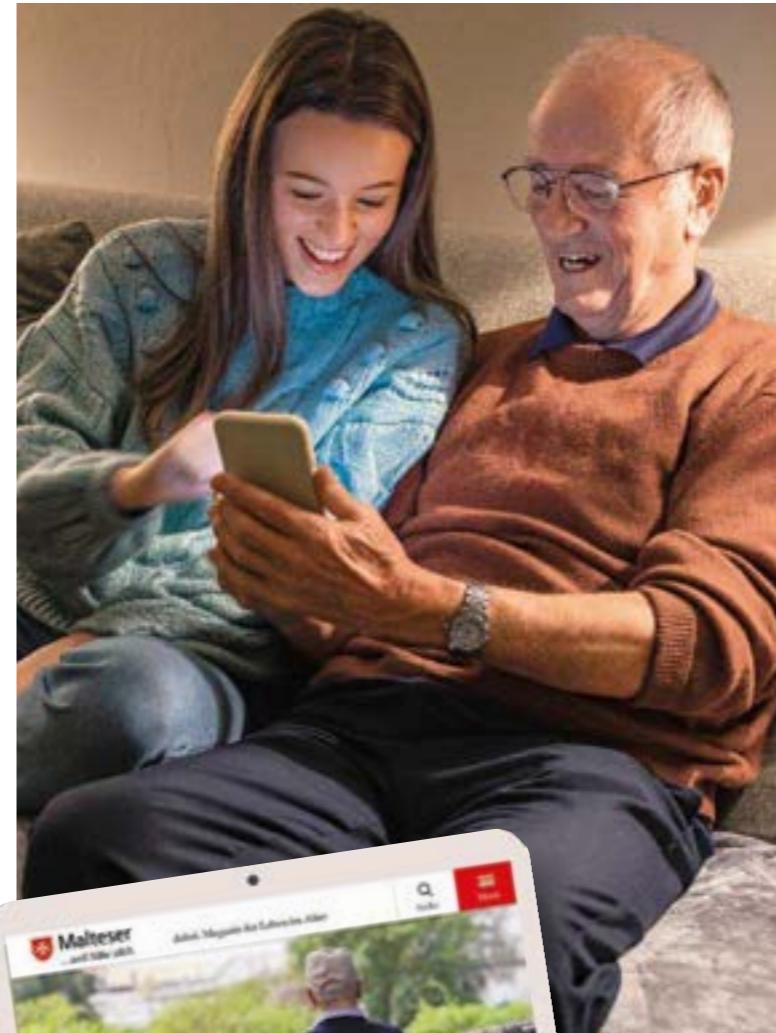
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	282.842.647,79	251.343.144,30
2. Mitgliedsbeiträge	85.692.235,43	82.455.907,69
3. Zuwendungen und Zuschüsse	134.763.730,23	137.846.345,43
4. Geld- und Sachspenden	29.219.635,87	32.452.371,60
5. Erbschaften	6.317.590,26	4.541.493,31
6. Gerichtsbußen	474.092,05	585.237,74
7. Sonstige betriebliche Erträge	26.761.302,32	24.294.512,95
	566.071.233,95	533.519.013,02
8. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29.129.411,78	31.349.726,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.735.932,74	29.573.583,80
	56.865.344,52	60.923.310,29
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	216.279.719,37	190.378.891,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	53.628.955,92	47.135.415,75
	269.908.675,29	237.514.307,48
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	176.949,67	761.626,53
11. Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen	24.882.412,10	22.003.752,59
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.999.598,57	2.753.529,91
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen	44.135.573,37	22.977.179,29
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.076.565,30	8.169.237,33
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.931.972,90	15.627.831,80
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	182.535.429,86	199.504.124,99
Zwischenergebnis	15.676.633,05	14.321.930,87
17. Erträge aus Beteiligungen	750.000,00	750.000,00
18. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.788.397,28	1.035.952,61
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen: € 71.356,16; Vorjahr: € 64.815,45)	5.386.832,21	2.818.830,80
20. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	681,15	69.161,42
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundenen Unternehmen: € 2.420.785,25; Vorjahr: € 1.014.969,83)	2.867.400,98	1.367.560,26
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	107.070,18	227.744,56
23. Ergebnis nach Steuern	20.626.710,23	17.262.248,04
24. Sonstige Steuern	935.891,08	835.151,76
25. Jahresüberschuss	19.690.819,15	16.427.096,28
26. Einstellungen in Gewinnrücklagen	19.690.819,15	16.427.096,28
27. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



dabei-online.de
Gegen die
Einsamkeit
im Alter

Das Online-Magazin „dabei“ bietet Tipps, Wissenwertes und Mutmacher-Geschichten für die knapp sechs Millionen allein lebenden Seniorinnen und Senioren in Deutschland, für ihre Angehörigen und für alle, denen das immer wichtiger werdende gesellschaftliche Problem der Einsamkeit im Alter nicht egal ist.

Lesen Sie jede Woche neue Artikel zu Themen wie Sturzvorbeugung im Alter, Smartphone-Apps für Senioren, Reisen im Alter, Ernährung im Alter und vieles mehr.



SCAN ME



Neugierig geworden?
www.dabei-online.de

HERAUSGEBER

Malteser Hilfsdienst e.V.
Erna-Scheffler-Straße 2
51103 Köln
www.malteser.de